

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -



Callenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Ausgabe: 12/10 Datum: 11.12.2010

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2011 wünschen

Bürgermeister
Andreas Matthäi

1. Stellvertreter
Joachim Jeschar

2. Stellvertreter
Lothar Friedemann

Gemeinderäte

Anke Ackermann, Peter Börnig, Frank Günther, Rainer Gutte, Udo Krzyminiewski,
Marcel Mann, Frank Nagel, Heinz Prüstel, Peter Reichel, Reinhild Reißig, Jens Rudolph,
Steffen Wagner, Hendrik Stiegler, Günter Vogel, Friedhelm Walter, Jens Wienhold

Vorsitzende des Personalrates
Frau Eva Schnalle

sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Callenberg, des Bauhofes,
der Kindergärten und des Hortes, der Kulturellen Begegnungsstätte und die Kameradinnen und
Kameraden der fünf Freiwilligen Feuerwehren.

Aus dem Inhalt:

- Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Information Flurbereinigungsgebiet

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) •
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg •
Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: www.callenberg.de Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Andreas Matthäi • Redaktionelle Bearbeitung: Frau M. Gerullis • Für die Richtigkeit der Mit-
teilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor,
Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Satz und Anzeigen: layout & design-Satz, Werbung und Verlag •
09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Ver-
teilung: PNP Direktwerbung Distribution Ost GmbH • kostenlos an alle Haushalte



VERMISCHTES



Mehr Sicherheit auf dem Schulweg

Die Regionalclubs des ADAC haben bereits vor Wochen mit der bundesweiten Verteilung der leuchtend bunten Sicherheitswesten an rund 80% aller Grundschulen begonnen. Endlich haben auch wir unsere lang bestellten Sicherheitswesten für die Schulanfänger erhalten. Am 4. November 2010 fand die Übergabe durch den Bürgermeister Herrn Matthäi statt. Die Schülerinnen und Schüler nahmen sie begeistert entgegen und probierten sie gleich an.



Klasse 1a mit Frau Colditz und Herrn Matthäi

Jetzt ist es wichtig, dass die Erstklässler ihre Westen jeden Tag tragen, um in der dunklen Jahreszeit frühzeitig erkannt zu werden. Durch die Leuchtstreifen sind sie fünf Mal weiter zu sehen, als Kinder ohne Weste.

Heike Bernhagen, Schulleiterin der GS Callenberg

Der Verein Märchenland in Ritterhand e.V.

wünscht allen Mitgliedern und Freunden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen, die uns in diesem Jahr tatkräftig geholfen haben. Danke!

Frank Haupt

Besuch der Kinderfeuerwehr im Polizeirevier



Am 25. November besuchte der Bürgermeister mit allen Kindern der Kinderfeuerwehr das Polizeirevier Hohenstein-E. Der Blick hinter die Kulissen war auch für die Betreuer der Feuerwehr nicht uninteressant! Vielen Dank an die Polizeioberkommissarin Petra Ortmann und dem Team vom Polizeirevier für die nette Führung.

Neues von den Sonnenkäfern



Auf diesem Wege danken wir noch einmal allen Spendern, die sich an „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt haben. Die Kinder gaben am 12.11.2010 stolz 18 Pakete bei Frau Pilz im Pfarramt ab. Außerdem ein herzliches Dankeschön an alle Zuwendungen für unsere Kita. Seien es der Weihnachtsbaum, die Adventskalender vom DPD, die uns jährlich wieder erreichen oder die, aufgrund der Teilnahme am Malwettbewerb, gespendeten 100 Euro von Eins Energie in Sachsen. Die Vorschulgruppe feierte am 29.10.2010 wieder ein Halloween - Kürbisfest. Vom Schlemmerfrühstück über witzige Kostüme bis zum ausgehöhlten Kürbis eigens von den Kindern gestaltet. Am 06.12.2010 besuchen die Kinder der Bienchengruppe und der Vorschulgruppe, wie jedes Jahr bei gutem Wetter, die weihnachtliche Ausstellung in der Kulturellen Begegnungsstätte in Reichenbach, nachdem sie natürlich in der Kita vom Nikolaus überrascht worden sind. Abschließen möchten wir das Jahr mit der weihnachtlichen Zaubershow „Wendulin“ am 30.11.2010 für unsere Kinder und jeweils einer gemütlichen und besinnlichen Weihnachtsfeier in den Kindergartengruppen, bei der die Mädchen und Jungen mit ihren Eltern die Adventsstimmung genießen sollen.

Fortsetzung auf Seite 10

ANZEIGE

**KEIN SCHWEIN
KOMMT OHNE NETTE
NACHBARN AUS.**



Ein Stall in meinem Dorf?
www.tierische-nachbarn.sachsen.de



AMTLICHER TEIL



In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 185/2010

Vergabe der Bauleistung „Straßenbaumaßnahme Heideweg 2. BA“
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung „Straßenbaumaßnahme Heideweg 2. BA“ an die Firma HTR GmbH, 09385 Lugau zu einem Bruttoangebotspreis von 116.995,89 EUR zu vergeben. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2010 ist aufzuheben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Vorlage Nr. 186/2010

Nachtragsvereinbarung Los 17 - Fliesenlegerarbeiten - Neubau Kita Callenberg

Der Gemeinderat beschloss, das Nachtragsangebot der Firma Teufel GbR in Höhe von 2.291,09 EUR (brutto) zu bestätigen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die entsprechende Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 187/2010

Umverlegung der Trinkwasserleitung - Baumaßnahme „An der Katze“

Der Gemeinderat beschloss, der Umverlegung der Trinkwasserleitung im Zuge der Baumaßnahme „An der Katze“ zuzustimmen und bestätigt die Kosten lt. Kostenmitteilungsblatt von 7.912,18 EUR.

Vorlage Nr. 188/2010

Fliesenlegerarbeiten im Eingangsbereich Jugendclub Callenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten im Jugendclub Callenberg an die Firma Klüglich, 09337 Callenberg, zu einem Bruttoangebotspreis von 2.952,51 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Vorlage Nr. 189/2010

Fußbodenverlegearbeiten im EG Jugendclub Callenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Fußbodenverlegearbeiten im EG Jugendclub Callenberg an die Firma Mühleisen, 09337 Callenberg, zu einem Bruttoangebotspreis von 2.884,85 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Vorlage Nr. 190/2010

Neuinstallation einer Flutlichtanlage für den Sportplatz Langenberg - Aufhebung des Beschlusses 158/2010 -

- Der Gemeinderat beschloss, den Beschluss 158/10 - Vergabe der Bauleistung Neuinstallation Flutlichtanlage Sportplatz Langenberg - aufzuheben.
- Die Bauleistung „Neuinstallation Flutlichtanlage für den Sportplatz Langenberg“ an den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung Lichtenstein zu einem Nettoangebotspreis von 4.783,00 EUR zu vergeben.

Vorlage Nr. 191/2010

Erneuerung der Heizungsanlage im Bauhof der Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zum Einbau einer Heizungsanlage im Bauhof der Gemeinde an die Firma P. Handrick, 09337 Falken, zu einem Bruttoangebotspreis von 9.101,45 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Vorlage Nr. 192/2010

Winterdienst „Wohngebiet Weber“ OT Reichenbach

Der Gemeinderat beschloss, dass der Bauhof der Gemeinde Callenberg den Winterdienst im „Wohngebiet Weber“ bis Jahresende 2011 übernimmt.

Vorlage Nr. 193/2010

Winterdienstpläne der Gemeinde Callenberg 2010/2011

Der Gemeinderat beschloss auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen und unter Einhaltung der Lenkzeiten, vorliegende Winterdienstpläne 2010/2011 zu bestätigen.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2010 wurde folgender Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.09.2010 bekannt gemacht:

Vorlage Nr. 129/2010

Haftungsansprüche wegen unbearbeiteter Grundsteuerfälle

Der Gemeinderat beschloss nicht die Durchsetzung von Haftungsansprüchen wegen unbearbeiteter Grundsteuerfälle gegenüber der/den verantwortlichen Personen und beauftragte den Bürgermeister nicht mit der Umsetzung des Beschlusses.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 196/2010

Vergabe der Leistung zur Ermittlung von Haushaltskonsolidierungspotenzial und Konsolidierungsansätzen

Der Gemeinderat beschloss in namentlicher Abstimmung, die Vergabe der Leistung „Ermittlung des Haushaltskonsolidierungspotenzials und der Konsolidierungsschwerpunkte“ an die Firma RENTA CONTROL UNION rcu Kommunalberatung KG. Das Honorarangebot von 13.900,00 EUR (zzgl. MwSt.) ist möglichst noch zu minimieren.

mit ja stimmten:

BM Matthäi, GR Jeschar, GR Günther, GR Friedemann, GR Mann, GR Börnig, GR Rudolph, GR Stiegler, GR Vogel, GR Reichel

mit nein stimmten:

GR Nagel, GR Gutte, GR Walter

Stimmenthaltung:

GR Reißig, GR Wagner, GR Ackermann, GR Wienhold, GR Prüstel

Vorlage Nr. 197/2010

Erhöhung der Steuerhebesätze für Grundsteuer A und/oder Gewerbesteuer

Der Gemeinderat beschloss in namentlicher Abstimmung nicht die Erhöhung der Steuerhebesätze der Gemeinde Callenberg für die Grundsteuer A auf 290 % und die Gewerbesteuer auf 380 % und beauftragt die Verwaltung nicht, die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung 2011 einzuarbeiten.

Der Bürgermeister legte Widerspruch wegen Nachteiligkeit ein.

mit ja stimmten: BM Matthäi, GR Jeschar, GR Reichel, GR Günther, GR Ackermann, GR Vogel

mit nein stimmten: GR Wagner, GR Prüstel, GR Stiegler, GR Walter, GR Friedemann, GR Börnig, GR Rudolph, GR Reißig, GR Mann

Stimmenthaltung: GR Nagel, GR Gutte, GR Wienhold

Vorlage Nr. 198/2010

Prüfung der Erhebung eines Schadenersatzanspruches gegenüber dem 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wegen eines entstandenen wirtschaftlichen Nachteils

Der Gemeinderat beschloss nicht die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches gegenüber dem 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Jeschar, in Höhe von 10.064,50 EUR wegen der Nichtbeachtung der Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg und der Sächsischen Gemeindeordnung. Auf Antrag zur Geschäftsordnung wurde diese Beschlussvorlage zur Beratung in den Ausschuss verwiesen. Der Bürgermeister legte Widerspruch wegen Rechtswidrigkeit ein.

Vorlage Nr. 202/2010

Auftragsvergabe Einbau von Gussasphalt FF Callenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zum Einbau von Gussasphalt in der FF Callenberg an die Firma ESB Kirchhoff, Chemnitz zu einem Bruttoangebotspreis von 3.076,45 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.



Vorlage Nr. 203/2010

Auftragsvergabe Baumfällung „Am Mühlengrund“ OT Reichenbach
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Baumfällung „Am Mühlengrund“ OT Reichenbach im Zuge der Straßenbaumaßnahme an die Firma Grünland GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 7.455,36 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 204/2010

Auftragsvergabe Trockenbau, Putz, Unterdecken FF Callenberg
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für das Gewerk Trockenbau, Putz, Unterdecken FF Callenberg an die Firma HTS Bau Frankenberg zu einer Bruttoangebotssumme von 28.543,34 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Vorlage Nr. 205/2010

Freigabe von 8.001,68 EUR für den Abschluss der Baumaßnahme Brandschutzertüchtigung Kita Langenchursdorf
Der Gemeinderat beschloss die Freigabe von 8.001,68 EUR für die Elektroplanung Brandschutzertüchtigung Kita Langenchursdorf. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss der Leistung beauftragt.

Vorlage Nr. 206/2010

Freigabe von 45.000,00 EUR für den Abschluss/Fertigstellung der Bauarbeiten FF Callenberg
Der Gemeinderat beschloss die Freigabe von zusätzlich 45.000,00 EUR für den Abschluss/Fertigstellung der Bauarbeiten FF Callenberg. Der Bürgermeister wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Vorlage Nr. 207/2010

Vergabevorschlag Los 8 - Mobile Trennwandanlage Kita Callenberg
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung Mobile Trennwandanlage an die Firma DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 4.847,58 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Vorlage Nr. 210/2010

Neuregelung von Leistung im Bereich Feuerwehrwesen auf dem Gebiet Atemschutz, Wartung und Pflege von Ausrüstung und Schutzbekleidung sowie Ausbildung
Der Gemeinderat beschloss, folgende Leistungen im Bereich Feuerwehrwesen zu vergeben:
1. die Wartung und Überprüfung der vorhandenen Atemschutztechnik sowie die Ausrüstung und Pflege der Schutzbekleidung und die Ausbildung an das Feuerwehrtechnische Zentrum, des Landkreises, in Wilkau Haßlau zu vergeben
2. die Nutzung der Atemschutzübungsanlage an die Stadt Chemnitz, Abteilung Feuerwehr zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die entsprechenden öffentlich rechtlichen Verträge mit dem Landkreis Zwickau bzw. der Stadt Chemnitz abzuschließen.

Vorlage Nr. 211/2010

Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Leistungen in den Kindertagesstätten (außer Hort)
Der Gemeinderat beschloss ab 01.01.2011 bis 31.05.2011 die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Leistungen (Übernahme des anfallenden Abwaschs des Frühstück- und Vesperegeschirrs) der Firma Speisenproduktion W. Fritzsche, Limbach-Oberfrohna zu einem halbjährlichen Bruttopreis von 2.700,00 EUR für die Kindertagesstätte in Langenchursdorf und zu einem jährlichen Bruttopreis von je 3.300,00 EUR für die Kindertagesstätten in Callenberg und Falken. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 212/2010

Auftragsvergabe Einbau neuer Türen im Bereich Bauhof
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zum Einbau der Türen an die

Firma Klapper, 09337 Callenberg mit einer Bruttoangebotssumme von 3.602,13 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Bauvertrag zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 213/2010

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt
Der Gemeinderat beschloss in namentlicher Abstimmung, die Aufhebung der Beschlüsse 125/2010 und 170/2010. Durch die Nichtrealisierung der Baumaßnahme Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt wird eine Ausgabe von ca. 19.550,00 EUR vermieden. Im Weiteren wurde der Bürgermeister beauftragt:
a) mit der Großen Kreisstadt Hohenstein-Er. einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auszuhandeln, in dem geregelt wurde, dass sämtliche Dinge, die derzeit im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Callenberg bearbeitet werden, ab dem 01.01.2011 im Bürgerbüro der Großen Kreisstadt Hohenstein-Er. erledigt werden können

Vorteil:

- Kostenersparnis durch den nicht mehr nötigen Umbau des Rathauses Falken
- Besserer Service für unsere Bürger durch kundenfreundlichere Öffnungszeiten (auch samstags) in HOT
- Kürzere Wartezeiten z. B. bei der Personalausweiserstellung, da mehrere Bearbeitungsplätze vorhanden sind
- Reduzierung von Personalkosten

Nachteil:

- Dienstleistungen werden künftig nicht mehr in Falken erbracht
- b) nach erfolgter Übertragung der Aufgaben des Einwohnermeldeamtes auf die Große Kreisstadt HOT ist durch den Bürgermeister ein Raumnutzungskonzept des Rathauses Falken vorzulegen, um die räumlichen Arbeitsbedingungen einzelner Sachbearbeiterinnen maßgeblich zu verbessern (Termin I. Quartal 2011)

mit ja stimmten:

BM Matthäi, GR Günther, GR Friedemann, GR Ackermann, GR Mann, GR Wienhold, GR Börnig, GR Prüstel, GR Walter, GR Vogel, GR Reichel

mit nein stimmten:

GR Jeschar, GR Nagel, GR Reißig, GR Wagner, GR Gutte, GR Rudolph, GR Stiegler

Vorlage Nr. 215/2010

Erfassung und Bewertung der kommunalen Gebäude
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Erfassung und Bewertung der kommunalen Gebäude der Gemeinde Callenberg an die Firma Verwaltungsberatung Torsten Spiegler, Altenburg zu einem Bruttoangebotspreis von 12.209,40 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 216/2010

Beitritt zum Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag
Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, den Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag beizutreten. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den entsprechenden Rahmenvertrag/Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 217/2010

Vollmacht des Bürgermeisters für die befristete Einstellung eines Hausmeisters über eine Zeitarbeitsfirma für die Grundschule Callenberg als Krankheitsvertretung
Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister mit der befristeten Einstellung eines Hausmeisters als Krankheitsvertretung für die Grundschule Callenberg im Ortsteil Langenberg.



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur SATZUNG

**über die Entschädigung der aktiven ehrenamtlichen Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Callenberg
(Feuerwehr-Entschädigungssatzung)
vom 27. November 2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung
vom 25.10.2010**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 29. Januar 2008 (Sächs. GVBl. S.138) i.V.m. Abschnitt 8 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (Sächs. GVBl. S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 25.10.2010 folgende Satzung beschlossen.

Alle Dienstbezeichnungen sind in der männlichen Form geschrieben und gelten ebenso für die weibliche Form.

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr

(1) Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten folgende Aufwandsentschädigungen als monatlichen Pauschalbetrag:

1. Leiter der Gemeindefeuerwehr	41,00 EUR
Grundentschädigung + 1,50 EUR Zuschlag /Ortswehr (Anzahl 5)	
2. Stellvertreter des Leiters der Gemeindefeuerwehr 50 v.H. der Gesamtentschädigung Ziffer 1	
3. Leiter der Ortsfeuerwehren	18,00 EUR
4. Stellvertreter der Leiter der Ortsfeuerwehren	9,00 EUR
5. Gerätewarte der Ortsfeuerwehren	8,00 EUR
6. Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren	8,00 EUR

(2) Die Aufwandsentschädigung für die Dienstteilnahme der Kameraden für geleistete Dienste beträgt 100,00 EUR / pauschal pro Jahr.

Bedingung für Zahlung:

- der Kamerad muss jährlich zu mindestens 12 Diensten anwesend sein. Zu den Diensten gehören im Regelfall die theoretische und die praktische Ausbildung der Kameraden. Der Nachweis der Anwesenheit ist in den Dienstbüchern und entsprechenden separaten Anwesenheitslisten zu dokumentieren.
- die Kameraden erbringen weiterhin die Reinigungsarbeiten für die Fahrzeughalle
- Benzinkosten für Fahrten zum Gerätehaus, Reinigung der Uniform (ausgenommen Spezialreinigung) und Stromkosten für den Meldeempfänger sowie private Telefonkosten, welche dienstlich erforderlich sind, werden durch die Kameraden privat erbracht.

(3) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben des entsprechenden Leiters im vollen Umfang wahr, erhält er eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Leiter. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Entschädigung des entsprechenden Leiters berechnet.

(4) Fallen mehrere Ämter zusammen, so wird nur eine und zwar die höhere Entschädigung gezahlt.

§ 2

Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung gemäß § 1 Abs.1 erfolgt halbjährlich, jeweils im letzten Monat und gemäß § 1 Abs. 2 erfolgt die

Auszahlung an die Kameraden im ersten Quartal des Folgejahres.

(2) Für Teilbeträge solcher Monate, in denen der Aufwandsentschädigungsanspruch nicht für den vollen Kalendermonat besteht, erfolgt die Berechnung nach Tagen in Form eines Dreißigstels des jeweiligen Monatsbetrages.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 1 entfällt
 1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet oder
 2. wenn der Anspruchsberechtigte das Ehrenamt nicht wahrnimmt.
- (2) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 2 entfällt, wenn der Kamerad an weniger als 12 Diensten pro Jahr teilgenommen hat.

§ 4

Ersatz von Verdienstaussfall

(1) Für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr können auf Antrag die privaten Arbeitgeber bzw. der beruflich selbständige Kamerad von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaussfalls infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildung während der Arbeitszeit verlangen.

Der Erstattungsbetrag je Stunde entspricht höchstens der Stundenvergütung der Vergütungsgruppe I a Stufe 1 des jeweils geltenden Vergütungstarifvertrages zum BAT-O, das entspricht der Entgeltgruppe 15 TVöD. Je Tag wird der Verdienstaussfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Ansonsten gilt der Abschnitt 8 des SächsBRKKG.

(2) Die Höhe des Verdienstaussfalls ist glaubhaft zu machen.

§ 5

Dienstreisekosten

- (1) Dienstreisekosten werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.
- (2) Vor Antritt einer Dienstreise ist der Antrag durch die Gemeinde Callenberg genehmigen zu lassen.

§ 6

Anerkennung für langjährigen aktiven Feuerwehrdienst

Für die langjährige Mitgliedschaft werden die Kameraden der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr in einem würdigen Rahmen zur Hauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr durch den Bürgermeister geehrt:

10 Dienstjahre	51,00 EUR
25 Dienstjahre	128,00 EUR
40 Dienstjahre	205,00 EUR
50 Dienstjahre	255,00 EUR und das vom Landesverband gestiftete Ehrenkreuz

§ 7

Anteilige Kostenerstattung beim Erwerb des Lkw-Führerscheins

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für den Erwerb eines Lkw-Führerscheins (Klasse C/CE) mit einem Zuschuss i.H.v. 1.000,00 EUR, wenn:

- a) die Erlangung im Interesse der Feuerwehr bedarfsnotwendig ist,
- b) eine vorherige Abstimmung mit der Wehrleitung der jeweiligen Ortsfeuerwehr und dem GWL erfolgte und
- c) sich der betreffende Kamerad verpflichtet für eine Dauer von mindestens fünf Jahren seine Einsatzbereitschaft als Fahrer in der Feuerwehr zu gewährleisten. Bei Unterschreitung dieser Frist erfolgt eine Rückforderung des Zuschusses in voller Höhe.

§ 8

Sonstige Zuwendungen

- (1) Im Rahmen der jährlichen Ortswettkämpfe erhält die ausrichtende Ortswehr pro teilnehmenden Kameraden 3,- EUR Verpflegungsgeld.
- (2) Die Siegermannschaften in der entsprechenden Altersklasse erhalten 20,00 EUR Siebepremie.



§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 27.11.2000 außer Kraft.

Callenberg, den 26.10.2010

Matthäi, Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 77 i. V. m. § 74 SächsGemO hat am 25.10.2010 der Gemeinderat folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Matthäi, Bürgermeister

Callenberg, den 26.10.2010

Entsprechend § 76 Abs. 4 i.V.m. § 77 Abs. 1 SächsGemO wird die vom Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 25.10.2010 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung 2010 hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Mit Schreiben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.11.2010 wurde die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Nachtragssatzung bestätigt.

Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten. Wir weisen darauf hin, dass die Nachtragssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen vom 13.12.-21.12.2010 im Bürgerbüro des Rathaus Falken öffentlich ausgelegt wird.

- Montag: 9.00 – 15.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch: 9.00 – 14.00 Uhr
- Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr
- Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist im Bürgerbüro zu den vorgenannten Zeiten unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

¹Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kurz berichtet - Rathaus:



Öffnung bzw. Schließung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Callenberg am 27., 28., 29. und 30.12.2010.

Die Gemeindeverwaltung Callenberg hat sich entschieden, die Kindertageseinrichtungen an o. g. Tagen aus Kostengründen und zwecks optimaler Auslastung wie folgt zu öffnen bzw. zu schließen:

- geöffnet: Kita Falken
 - geschlossen: Hort, Kita Callenberg, Kita Langenchursdorf
- Wir bitten die Eltern bei bedarfsnotwendiger Betreuung ihrer Kinder um unbedingte Beachtung der vorstehenden Änderung und rechtzeitige Anmeldung bei der Leiterin der Einrichtung.



Das Ordnungsamt informiert:

Folgende unschöne Sachverhalte ereigneten sich im Gemeindegebiet und wurden zur Anzeige gebracht:

- Das Ortseingangsschild im OT Meinsdorf wurde entwendet.
- Die Wanderhütte am Waldrand im OT Reichenbach wurde beschädigt.
- Die Tafel am Gedenkstein vor der Kirche im OT Langenberg wurde entwendet.
- 2 Poller an der Kreuzung B180 im OT Callenberg wurden angefahren (Fahrerflucht), die Reparatur erfolgte zwischenzeitlich durch die Gemeinde / Bauhof.
- Die Straße am Kiefernberg wurde erneut besprüht.



Winterdienst

Im Sinne eines reibungslosen Winterdienstes und zur Unterstützung der verantwortlichen Einsatzkräfte werden alle Kraftfahrer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum zu parken. Vor allem in engen Straßen im Gemeindegebiet kommt es häufig zu Behinderungen der Winterdienstfahrzeuge. Dadurch entstehen unnötigen Verzögerungen der weiteren Beräumung. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind gerade in den Wintermonaten besonders gefordert. Der Winterdienst unserer Kommune ist trotz Personalnot und einem fehlenden Fahrzeug in der Lage gewesen, die Winterdienstsaison ordentlich zu beginnen. Trotz einzelner Beschwerden (wir können nicht um 6.00 Uhr morgens an allen Stellen gleichzeitig sein und an einem Tag „tausende Tonnen Salz verteilen“) bin ich als Bürgermeister stolz auf meine Winterdienstkräfte!

Wer sich außerhalb von Callenberg bewegt, kann sich meinem Dank sicher ehrlich anschließen!

Danke A. Matthäi

Nachwuchsdachdecker Chris Schrepel wurde „Vizeweltmeister“

Im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates überbrachte unser Bürgermeister dem frisch gebackenen Vizeweltmeister im Nachwuchsdachdeckerhandwerk, Herrn Chris Schrepel aus Reichenbach, die besten Wünsche und überreichte ein zünftiges Geschenk.

Ehrenpatenschaftsurkunde für das siebente Kind

Im Namen des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Bundespräsidenten Christian Wulff, überbrachte unser Bürgermeister, Herr Andreas Matthäi, der Familie Block in Langenchursdorf die Ehrenpatenschaftsurkunde für ihr siebentes Kind.

Grundschulkinder im Stadttheater Glauchau

Am 2. November 2010 besuchten unsere Grundschulkinder der Klasse 4 das Stadttheater Glauchau. Eingeladen hatte das Polizeimusikorchester Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Glauchau. Den Kindern aus dem „Raum“ Glauchau wurde eine besondere Musikdarbietung geboten, an der alle sichtlich viel Spaß hatten.

Dr. Wilma Staffa stellt ihre Bilder im Rathaus aus

Am 8.11.2010 wurde das gesamte Rathaus farblich verändert. Frau Dr. Wilma Staffa (im Hauptberuf Tierärztin im OT Grumbach) dekorierte gemeinsam mit dem Bürgermeister den Bereich des Bürgerbüros, den Gang vor dem Hauptamt und das Treppenhaus mit ihren Bildern. Die sehr schönen Bilder der Grumbacher Künstlerin können nicht nur von den Beschäftigten im Rathaus, sondern auch von allen Besuchern gern angeschaut werden. Und falls sich ein Betrachter in ein solches Bild „verliebt“, so kann er dieses käuflich erwerben und die Künstlerin hat versprochen, den „leeren“ Platz alsbald mit einem neuen Kunstwerk zu füllen.
www.meineliebesonnenmalerin.de

Feuerwehrausschusssitzung

In der gemeinsamen Feuerwehrausschusssitzung am 9.11.2010 befassten sich die Verantwortlichen der fünf Ortsfeuerwehren unter Leitung des Gemeindeführers Herrn Schindler mit verschiedenen Themen des Brandschutzes. Im Beisein des Bürgermeisters und seines ersten Stellvertreters wurden die Übung auf der Langenberger Höhe und die Einsätze der letzten Wochen ausgewertet und besprochen. Die Beratung in der ehemaligen Grundschule Langenchursdorf befasste sich auch mit den Themen Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute im nächsten Jahr, Zusammenarbeit mit dem Landkreis in Brandschutzfragen und dem Thema Löschwasserversorgung in unseren Ortsteilen.



Ehrung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden

In der Sachsenlandhalle Glauchau wurden am 13.11.2010 verdiente Feuerwehrkameradinnen und Kameraden durch den Landkreis und den Feuerwehrverband geehrt.

An dieser sehr feierlichen Veranstaltung nahmen neben unserm Bürgermeister Matthäi sämtliche Bürgermeister und Oberbürgermeister des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land teil. Unsere Ortswehren wurden durch den Gemeindeführer, Kamerad Schindler, und durch den Ortswehrleiter der FF Langenberg-Meinsdorf, Kamerad Schüßler, vertreten.

Name	Dienstjahre	Ortsfeuerwehr
Seifert, Katrin	40 Jahre	Langenchursdorf
Hartig, Volkmar	50 Jahre	Reichenbach
Porzig, Hanelore	40 Jahre	Callenberg
Vogel, Joachim	40 Jahre	Langenberg-Meinsdorf
Schubert, Irmgard	40 Jahre	Callenberg
Hermesdorf, Jörg	25 Jahre	Grumbach
Oeser, Gudrun	40 Jahre	Callenberg

Treffen mit dem Landrat

Im Rahmen des Kreisverbandes des Sächsischen Städte und Gemeindetages trafen sich die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen des Landkreises Zwickau mit dem Landrat, Herrn Dr. Scheurer, am 15.11.2010 in der großen Kreisstadt Hohenstein-E., um kommunalpolitische und finanzpolitische Themen zu erörtern.

Fasching

Am 11.11. um 11.11.Uhr übergab der Bürgermeister, Herr Andreas Matthäi, dem Vorsitzenden des Callenberger Faschingsvereines, Herrn Morgner, den Rathauschlüssel für die Regierungszeit der „Narren“. Mal sehen ob er den Schlüssel am Aschermittwoch zurück erhält!

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar 2011 unserer Gemeinde ist der 29.12.2010. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Januar 2011 ist der 15.01.2011. Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: PNP Direktwerbung Distribution Ost GmbH, Tel.: 03722/524215 oder Verlag - layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679 *Redaktion*



**Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung
Reichenbach-Falken**
Der Vorstand

Information zur Festlegung der zukünftigen Grenzen im Flurbereinigungsgebiet Reichenbach-Falken

Nachdem die Festlegung der zukünftigen Flurstücksgrenzen in den einzelnen Ortslagen bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen worden ist, werden seit Anfang November die Grenzen der Weggewannen bestimmt und abgemarkt. Das heißt, die Grenzen der von der Teilnehmergemeinschaft ausgebauten Wege werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Festlegung der Wegeflurstücke erfolgt so, dass neben dem eigentlichen Weg einschließlich Bankett auch die Wegseitengräben, Entwässerungsanlagen und teilweise wegbegleitendes Grün zum Flurstück gehören

In diesem Zusammenhang wurden entlang der Wege Holzpflocke geschlagen, die die Knickpunkte markieren. Hier wurden oder werden von Teilnehmern des Verfahrens Grenzsteine bodengleich eingebracht. Nach dem Einbringen der Grenzsteine dienen die Holzpflocke zur Markierung der Steine. Eine solche Kennzeichnung ist erforderlich, da die Aufmessung der Grenzsteine erst im Frühjahr erfolgen kann.

Bei den eingebrachten Pflöcken, Grenzsteinen und Grenzmarken handelt es sich um Vermessungszeichen, deren Entfernung, Beschädigung und Veränderung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Nach § 27 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) kann die Ordnungswidrigkeit oder der Versuch einer solchen Ordnungswidrigkeit, vorsätzlich oder fahrlässig, mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Reichenbach-Falken und Bürger der Gemeinde Callenberg werden hiermit aufgefordert, auf den Schutz und Erhalt der Grenzzeichen zu achten und Veränderungen und Beschädigungen unverzüglich der

Teilnehmergemeinschaft Reichenbach-Falken
beim Landratsamt Zwickau,
Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneueordnung
Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau
Tel. 0375 4402 25631 oder -32
mitzuteilen.

Teilnehmer, die bereit sind, bei der Durchführung der Abmarkungsarbeiten mitzuhelfen, teilen dieses bitte unter den o. g. Rufnummern mit.

Bretschneider
i. V. d. Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft



Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

Callenberg, Hauptstraße 73 (ehemals Rathaus)

Telefon: 037608/16170

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 9.00 - 16.00 Uhr

Unser Service für Sie:

Annahme von Änderungsarbeiten

Kopierarbeiten (0,10 EUR/Kopie)

Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten. Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann täglich zu den Öffnungszeiten gern besucht und genutzt werden.

Veranstaltungsplan:

15.12.10 14.00 Uhr gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

05.01.11 14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

12.01.11 14.00 Uhr Seniorennachmittag

Vom 20.12. bis 31.12.10 bleibt unsere Einrichtung geschlossen.

Änderungen vorbehalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! *Ihr Team vom Frauenzentrum*

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Dienst. 14.12. 19.30 Uhr Frauendienst in Callenberg

Donnerst. 16.12. 19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenb.

Sonnab. 18.12. 19.30 Uhr Ehepaarkreis (Ort bitte im Pfarramt erfragen)

Sonntag 19.12. 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg (**im Saal**)

Dienst. 21.12. 19.30 Uhr Frauendienst in Grumbach

Freitag 24.12. 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Grumbach

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Callenberg (**in der Kirche**)

Sonnab. 25.12. 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg (**im Saal**)

Sonntag 26.12. 09.00 Uhr Gottesdienst in Grumbach

Donnerst. 30.12. 19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Freitag 31.12. 18.00 Uhr Gottesdienst in Grumbach

Sonntag 02.01. 09.00 Uhr Gottesdienst in Callenberg (**im Saal**)

Dienst. 04.01. 19.30 Uhr Frauendienst in Reichenbach

Donnerst. 06.01. 19.30 Uhr Gemeindebibelabend in Callenberg

Sonnab. 08.01. 09.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg

Sonntag 09.01. 10.00 Uhr Gottesdienst **mit Wiederholung des Krippenspiels** und Kirchenkaffee in Grumbach

Dienst. 11.01. 19.30 Uhr Frauendienst in Callenberg

Sonntag 16.01. 09.00 Uhr Gottesdienst in Callenberg (**im Saal**)

Feste Termine:

Kurrende: montags 15.45 Uhr
 Junge Gemeinde: montags 18.30 Uhr
 Chor: mittwochs 19.30 Uhr
 Volleyball: sonntags 17.30 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr,

Tel.: 037608/21719, Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Wir wünschen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und Gottes Segen für das neue Jahr.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/ Langenberg lädt Sie herzlich ein

Sonntag	19.12.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
		10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
Montag	20.12.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Mittw.	22.12.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
Freitag	24.12.	14.00 Uhr	Christvesper in Falken
		16.00 Uhr	Christvesper in Langenchursdorf
		17.30 Uhr	Christvesper in Langenberg
Samstag	25.12.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
		10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag	26.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Falken
Montag	27.12.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
Freitag	31.12.	14.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
		15.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
		17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag	02.01.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
Montag	03.01.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Donnerst.	06.01.	14.00 Uhr	Frauendienst in Langenchursdorf
		19.30 Uhr	Gemeindeabend „Kirchenbau Langenberg“ mit Klaus Holzapfel
Sonntag	09.01.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
		10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Mittw.	12.01.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
		19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag	16.01.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag: 15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg

18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

Mittwoch: 20.00 Uhr Flötenkreis bei Kantorin Uhlmann

Donnerstag: 19.30 Uhr Chorstunde in Langenchursdorf

Christenlehre in Langenchursdorf:

1.-4. Klasse, 14-tägig samstags 09.30 Uhr

nächste Termine: 18.12.; 08.01.11

5. und 6. Klasse, dienstags 15.45 Uhr

Konfirmandenunterricht in Falken Klasse 8 montags 16.30 Uhr

Klasse 7 montags 17.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

Pfarramt Langenchursdorf

ANZEIGE

Bestattungen

Amoroso

Inh. Martina Spindler

Johannisplatz 4/2 in Limbach-Oberfrohna

03722-85626

Tag und Nacht dienstbereit, auch Hausbesuche!

www.amoroso-bestattungen.de



Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen Dezember 2010

Mittwoch, 15.12. 15.00 Uhr
Weihnachtsfeier der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. Reichenbach und der Seniorengruppe der Kulturellen Begegnungsstätte. Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Einladung!

Donnerst., 16.12., 09.00 - 12.00 Uhr
Der Arbeitslosentr. „HALT“ berät Sie - alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit
- Ausfüllen von Anträgen
- Bewerbungsunterlagen u. ä.

Ausstellungen

Dauerausstellung:

„Nickelerztagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und „Schulgeolo-

gische Sammlung“

Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag 09.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 09.00 - 16.00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

Vom 17.12.2010 bis 14.01.2011 bleibt die Kulturelle Begegnungsstätte geschlossen.

Die Mitarbeiter wünschen den Freunden der Kulturellen Begegnungsstätte und allen Bürgern unserer Gemeinde Callenberg ein fröhliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Freude im Jahre 2011.

Das Team der KBR
Tel.: 03723/ 3561

Neues von den Sonnenkäfern

Fortsetzung von Seite 2

Auch im Jahr 2011 freuen wir uns, an unseren kostenlosen Krabbelnachmittagen auf viele interessierte Eltern und Kinder. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die Kleinen zusammen mit Ihren Mamis und Papis sowie späteren Spielkameraden in unserer Einrichtung spielen und ihre zukünftigen „Tanten“ kennen lernen können. Die Erzieherinnen beantworten gern Fragen zum Tagesablauf, zur Einrichtung oder zu den Eingewöhnungszeiten. Auch Kontakte zu anderen Familien entstehen in gemütlicher Atmosphäre.

Folgende Termine 2011 sind vorerst dafür vorgesehen, jeweils dienstags, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr:

11. Januar, 08. Februar, 15. März, 12. April, 10. Mai und 14. Juni.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Sonnenkäfer möchten allen Bürgern der Gemeinde ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2011 wünschen.

Daniela Wendland, Leiterin Kita Sonnenkäfer

Arbeitslosentreff HALT Hohenstein-Ernstthal e.V. Oststraße 23 A, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefonisch erreichbar unter 0 37 23/ 4 75 18/ Fax 0 37 23/ 41 43 07

Wir haben täglich für Sie geöffnet und erwarten Ihren Besuch

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr,

Freitag von 7.30 Uhr – 11.00 Uhr

Veranstaltungsplan für Dezember

Montag	13.12.10	09.00-15.30 Uhr	Klöppelzirkel- u. Handarbeitsnachmittag
Dienstag	14.12.10	09.00-13.00 Uhr	Seidenmalerei (auch für Anfänger)
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch	15.12.10	09.00-13.00 Uhr	Rentenauskunft (Vor Anmeldung)
		09.00-14.30 Uhr	Anleitung zum Nähen (Vor Anmeldung)
Donnerst.	16.12.10	09.00-15.30 Uhr	Klöppelzirkel
Montag	20.12.10	09.00-15.30 Uhr	Klöppelzirkel- u. Handarbeitsnachmittag
Dienstag	21.12.10	09.00-13.00 Uhr	Seidenmalerei (auch für Anfänger)
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel

Vom 22.12. bis 31.12.2010 bleibt unsere Einrichtung geschlossen!

Weihnachtsmarkt in Hohenstein-Ernstthal am 11. und 12. Dezember 2010

„Bald nun ist Weihnachtszeit...“

Am 3. Adventswochenende zieht, wie alle Jahre wieder, ein süßer Weihnachtsduft und Kerzenschein durch die Straßen und Gassen der Hohenstein-Ernstthaler Innenstadt.

Mit mehr als 10 Holzhütten und zahlreichen geschmückten Wagen verwandelt sich der Altmarkt zu einem kleinen gemütlichen Weihnachtsmarkt, auf dem die Händler und Vereine ihre Waren anbieten. Mit weihnachtlicher Musik werden die Besucher täglich ab 13.00 Uhr auf das bunte Treiben eingestimmt, bevor 14.00 Uhr das Programm auf der Bühne beginnt.

An beiden Tagen erwarten wir gegen 16.00 Uhr den Weihnachtsmann und seine Frau in Begleitung des Oberbürgermeisters, Herrn Homilius.

Die Geschäftsinhaber der Innenstadt öffnen während des Weihnachtsmarktes ihre Geschäfte und bieten den Besucher allerlei Aktivitäten.

Für das leibliche Wohl ist mit vielen Leckereien, Gebrülltem, Gebackenem und reichlich Heißgetränken gesorgt.

Die Organisatoren freuen sich auf zahlreiche Besucher und wünschen eine besinnliche, friedvolle Advents- und Weihnachtszeit.

Kulturamt, Hohenstein-Ernstthal

Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 13.01.2011 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.

Ich wünsche allen schöne Weihnachtsfeiertage, ein gesundes neues Jahr und freue mich auf unsere nächsten Treffen. Sven Junghans



Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19.00 Uhr Bibelstudium

Mittwoch, 19.35 Uhr Theokratische Predigtdienstschule

Mittwoch, 20.05 Uhr Dienstzusammenkunft

Sonntag, 13.30 Uhr Öffentlicher Vortrag

Sonntag, 14.10 Uhr Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 19.12.2010 bis 09.01.2011

19.12. Bist du mit Jehovas Vorkehrungen zufrieden?

26.12. Ist Gott noch Herr der Lage?

02.01. Wie man geistig wach bleibt

09.01. Wer ist dein Gott?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen

Internet: www.jehovaszeugen.de

Ralf-Jürgen Bärwinkel

HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing sagt herzlich „Dankeschön“

Liebe Reisefreunde,

das Jahr 2010 neigt sich dem Ende und wir möchten es nicht versäumen, Ihnen auf diesem Weg für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich zu danken.

Auch im Jahr 2011 sind wieder viele interessante und abwechslungsreiche Ausfahrten und Veranstaltungen geplant. Einige Fahrten sollen einmal stellvertretend genannt sein: Wir werden zum Beispiel im März nach Dresden fahren und die Türkische Cammer besichtigen, in das Fichtelgebirge fahren, Potsdam vom Wasser aus erleben, den Falknerhof in Kranichfeld einen Besuch abstatten, das Museumsdorf Glashütte in Brandenburg besichtigen. Ziel einer unserer Fahrten wird auch im Jahr 2011 die Sächsische Schweiz sein. Im Spätsommer geht es dann nach



Finanztipp Ihrer Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG



Für die kleinen oder auch etwas größeren Wünsche

*Ingrid Petzold und Kristin Bogmann,
Privatkundenberaterinnen,
-Beratungcenter Falken,
Tel. 03723-411043*

- ✓ jede beliebige Spardauer möglich – von 1 bis 25 Jahren
- ✓ frei wählbarer monatlicher Sparbetrag
- ✓ Einmalbetrag als Startkapital bei Vertragsabschluss möglich
- ✓ flexible Verfügbarkeit
- ✓ attraktive Rendite durch Zins und Bonus (bis zu 100 Prozent)
- ✓ selbstverständlich 100 %-ige Sicherheit



„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ Dieser Weisheit haben schon viele Generationen vertraut. Bis heute hat dies noch Bestand.

Besonders jetzt zur Weihnachtszeit stehen Wünschen und Schenken an erster Stelle. Es müssen nicht immer große Beträge sein, die Sie zur Seite legen, um sich oder Ihren Lieben kleinere oder größere Wünsche zu erfüllen. Sie legen selbst fest, wie viel und wie lange Sie für sich oder Ihre Lieben sparen möchten. Jede beliebige Dauer ist möglich und schon ab 15,00 € sind Sie dabei. Ausdauer wird von uns doppelt belohnt, denn neben attraktiven Zinsen gibt es einen Bonus. Und der wächst mit der Spardauer. Möchten Sie nicht mehr regelmäßig sparen und auf Ihr Geld zugreifen, ist das selbstverständlich möglich. Unser VR-BonusSparen hilft Ihnen, Ihre Wünsche ganz entspannt zu erreichen.

Kommen Sie in unser Beratungcenter nach Falken und lassen Sie sich von uns beraten. Wir freuen uns auf Sie.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für 2011!

Ihre Kristin Bogmann und Ihre Ingrid Petzold

Diesbar-Seusslitz und den Weindörfern, usw., usw.. Unsere ersten Fahrten im Januar 2011 werden am 18., 19. und am 20. Januar sein. Die Reichenbacher Reisefreunde fahren am 18.01.2011 nach Wüstenbrand zu einem gemütlichen Nachmittag bei der Kaffeefee Sachsen. Alle Reisefreunde aus dem Chursbachtal sind eingeladen, mit uns am 19. und 20.01.2011 nach Mittweida zu fahren. In der Gaststätte zum „Holzwurm“ erwarten Sie die „Quargdasch`n“ mit Spaß und Humor in Sächsischer Mundart. Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing Tel.: 03723 / 42213, 037608 / 20174 oder Handy: 0173 6997546. Die Reichenbacher Reisegäste, melden sich bitte bei Frau Doehler unter der Telefonnummer 03723 / 701187.

Frohe Weihnachten, für das Jahr 2011 alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und weiterhin viele schöne, gemeinsame und erlebnisreiche Ausfahrten und Veranstaltungen das wünscht Ihnen Ihr Muldentalmarketing-Team. Christine Schmidt und Steffi Doehler

Hilfe für Analphabeten über kostenlose Rufnummer

Seit September hat die Koordinierungsstelle Alphabetisierung eine kostenfreie Nummer aus dem deutschen Festnetz geschaltet. Hierüber können interessierte Personen und Betroffene Kontakt zu koalpa aufnehmen und sich zum Thema informieren, beraten lassen oder einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. Bitte vergessen Sie nicht: In Sachsen leben mehr als 200.000 Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben. Wir helfen unkompliziert, anonym und kostenlos. Haben auch Sie Familienangehörige, Freunde oder Bekannte, die Hilfe brauchen? Dann zögern Sie nicht. Telefon: 0800 33 77 100 (0 Ct. aus dem dt. Festnetz) Ansprechpartnerin für die Landkreise Chemnitz, Mittelsachsen, Meißen und Zwickau ist Karin Klemm. Sie berät Betroffene und andere Interessenten telefonisch aber auch gern vor Ort u.a. zu Kursangeboten. Sie erreichen Karin Klemm unter Telefon 0371 33510 192 oder unter karin.klemm@koalpa.de. Weitere Informationen zu koalpa finden Sie im Internet unter www.koalpa.de. Kontakt: Ingrid Ficker, Projektkoordinatorin Koordinierungsstelle Alphabetisierung, clo Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, L.-F.-Schönherr-Str. 32, 08523 Plauen Tel.: 03741 71940-414, Fax: 03741 71940-1, E-Mail: ingrid.ficker@faw.de

ANZEIGEN

Physiotherapie



Kathrin Rönsch
Hauptstraße 76
09337 Callenberg
Telefon 037608/23772

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute. Gleichzeitig möchten wir uns für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken



WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst
Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.
Geschäftsführung

Häusliche Kranken- und Altenpflege Haus „Betreutes Wohnen“
Doris Lenz 
Physiotherapie Reichenbach
im Haus Betreutes Wohnen
WIR MACHEN SIE FIT
All unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest und guten Rutsch ins neue Jahr 
Straße des Friedens 29
09337 Reichenbach
Tel.: (03723) 48000 Fax: 48009